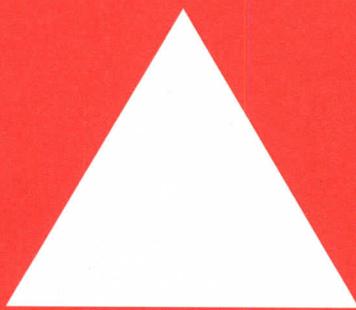


Länderinformation Rußland

Stand: Februar 1997



I. Wachstumsmarkt Rußland

Neue Märkte bieten Unternehmen Ansatzpunkte zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Wettbewerbsposition.

Die reichliche Ausstattung mit natürlichen Ressourcen und der Markt mit 147,2 Mio. Menschen und einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 4.600 USD – umgerechnet zur Kaufkraftparität – verschaffen Rußland eine Reihe von Standortvorteilen für Auslandsinvestitionen.

Unabhängig davon, ob Sie bereits Geschäfte mit Rußland tätigen oder diese in Erwägung ziehen, stellen wir Ihnen mit dieser Broschüre die notwendigen Marktinformationen für Ihre Entscheidung zur Verfügung.

Die Landesbank Berlin als Unternehmen der Bankgesellschaft Berlin bietet Ihnen mit der gesamten Palette des Auslandsgeschäftes und mit dem Know-how der Auslandsspezialisten eine qualifizierte, auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratung sowie eine schnelle und unbürokratische Lösung auch bei unkonventionellen Vorhaben.

Sprechen Sie mit uns

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen zum Auslandsgeschäft in der Landesbank Berlin:

Leitung: Frank Ackermann Tel.: (030) 869 820 47
Christian Albrecht Tel.: (030) 869 838 04
Auslandskundenbetreuung:.. Tarek El-Naschef Tel.: (030) 869 833 58
Roland Flommer Tel.: (030) 869 831 56
Jörg Friedrich Tel.: (030) 869 824 95
Winfried Skoluda Tel.: (030) 869 824 05
Karin Spisla Tel.: (030) 869 833 69
Exportfinanzierung: Thomas Brinkmann ... Tel.: (030) 869 833 64
Korrespondenzbanken:..... Heike Zittel Tel.: (030) 869 838 79
Fax.: (030) 869 830 68

Landesbank Berlin
Abteilung Auslandsgeschäft
Berliner Str. 40/41
10889 Berlin

Ihr Ansprechpartner in der Repräsentanz:

Repräsentant Herr Steinert Tel.: 007-503-9 56 98 02
Fax.: 007-503-9 56 98 05

Landesbank Berlin
Repräsentanz Moskau
1. Kasatschji Per. 5
RUS – 109017 Moskau

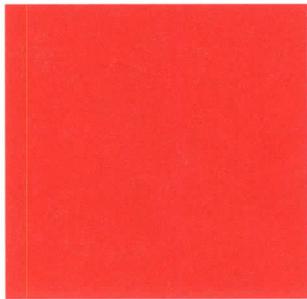
II. Rahmenbedingungen

Allgemeines

Fläche:	17,1 Mio. qkm
Bevölkerung:	147,2 Mio. (Mitte 1996)
Bevölkerungsdichte:	8,61 Einw./qkm
Hauptstadt:	Moskau
Staatsform:	Republik
Staatspräsident:	Boris Jelzin
Premierminister:	Victor Tschernomyrdin
Korrespondenzsprachen:	Russisch, Englisch, Deutsch, Französisch
Währung:	Rubel
	1 DM=3384 Rbl (Stand: 24. 2. 97)

Volkswirtschaftliche Daten

	1995	1996
- Inflationsrate (p.a.):	131%	21,8%
- Arbeitslosenquote:	8,2%	9,4%
- Mindestlohn (Rbl/Monat):		seit 1. 4. 1996: 75.900
- Bruttoinlandsprodukt:	358 Mrd. USD	442 Mrd. USD
- Bruttoinlandsprodukt.	-4,0%	-6,0%
(real. Veränd. ggü. Vorjahr)		
- Bruttoinlandsprodukt pro Kopf:	2.417 USD	3.004 USD
- Auslandsverschuldung:	120 Mrd. USD	126 Mrd. USD
- Währungsreserven:	14,5 Mrd. USD	10,0 Mrd. USD
- Leistungsbilanzsaldo	11,5 Mrd. USD	9,0 Mrd. USD
- Handelsbilanzsaldo	22,5 Mrd. USD	25,8 Mrd. USD
- Exporte gesamt	81,5 Mrd. USD	88,0 Mrd. USD
- Importe gesamt	59,0 Mrd. USD	64,2 Mrd. USD
- Direktinvestitionen des Auslands.	2,0 Mrd. USD	4,5 Mrd. USD





Politische Lage

Boris Jelzin ist durch die Präsidentschaftswahl am 16. Juni 1996 für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt worden.

Durch den Umbau des Präsidialapparates und durch das Teilen des Ministerkabinetts hat das Reformelement wieder etwas an Boden gewonnen. Einerseits wurden wichtige Personalveränderungen vorgenommen andererseits blieb in wichtigen Schlüsselpositionen alles beim alten. Der amtierende Ministerpräsident Victor Tschernomyrdin wurde mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Die Duma hat Tschernomyrdin mit großer Mehrheit im August bestätigt. Mitte August wurde das neue Kabinett per Dekret vom Präsidenten bestätigt. Die wichtigste Personalveränderung war die Berufung Alexander Lebeds zum Vorsitzenden des Nationalen Sicherheitsrates und Sicherheitsberater des Präsidenten. Dieser wurde zwischenzeitlich jedoch wieder entmachtet. Das hat einmal mehr gezeigt, daß unerwartete Kurswechsel der russischen Politik noch immer nicht ausgeschlossen werden können.

Generell hat der Kreml seine politische Ausrichtung leicht in Richtung Reformen und Liberalismus korrigiert. Große politische Veränderungen wie eine breit angelegte wirtschaftsreformerische Offensive zeichnen sich jedoch nicht ab. Die russische Wahrnehmung des Strebens einiger osteuropäischer Staaten nach einer NATO-Vollmitgliedschaft hat sich verändert. Von einem drohenden Weltkrieg im Falle einer NATO-Mitgliedschaft Polens oder der Tschechischen Republik war nicht mehr die Rede. Die Mitgliedschaft könne, wie Lebed formuliert hat, an bestimmte Bedingungen geknüpft werden (atomwaffenfreie Zonen). Im Frühjahr 1997 wird die NATO voraussichtlich die Erweiterungsfrage diskutieren.

Am 2. April 1996 hatten der weißrussische Präsident Lukaschenko und Jelzin ein Abkommen über die Gründung einer „Gemeinschaft Souveräner Republiken“ (GSR) unterzeichnet. Kurzfristiges Ziel der Gemeinschaft soll die Entwicklung einer gemeinsamen Außen-, Verteidigungs- und Währungspolitik sein.

Beziehungen Rußlands zur Europäischen Union und Deutschland

Deutschland ist, trotz stagnierenden Handels zwischen beiden Ländern, mit Abstand größter Handelspartner außerhalb der GUS – vor den USA, Italien und den Niederlanden.

Die EU bleibt für Rußland – außenwirtschaftlich gesehen – mit Abstand die wichtigste Region. Der Anteil der Union am russischen Außenhandel ist 1995 weiter angestiegen und belief sich auf 55,5%. 1995 gingen 53,6% der russischen Exporte in die EU. Der Anteil der Einfuhren aus der EU am Gesamtimport betrug 38,6%.

Das am 17. 7. 95 in Brüssel unterzeichnete Interimsabkommen zwischen der Russischen Föderation und der EU ist am 1. 2. 1996 in Kraft getreten. Mit dem Interimsabkommen sind u.a. die mengenmäßigen Beschränkungen im beiderseitigen Handelsverkehr – mit Ausnahme der Bereiche Stahl, Textil und Kernmaterial – abgeschafft und ein Konsultationssystem auf höchster Ebene im Fall von Handelsstreitigkeiten institutionalisiert worden.

Stand der Privatisierung

Die Privatisierung erfolgte durch Umwandlung der Staatsbetriebe in Aktiengesellschaften, durch Ausgabe von Kupons, durch Auktionen und mittels Ausschreibungen.

Zwischen Oktober 1992 und Februar 1993 sind 147 Millionen Privatisierungsvouchers gegen eine Gebühr von nominal 25 Rubeln an jeden Bürger verteilt worden. Die Vouchers konnten verkauft, Investmentfonds zur weiteren Anlage überlassen oder zum Erwerb von Aktien zu privatisierender Betriebe verwendet werden. Seither kann man Aktien nur noch gegen Geld erwerben. Ende Juni 1994 ist die erste Phase der Privatisierung in Rußland abgeschlossen worden.

Ausländer dürfen in Rußland seit Ablauf der ersten Phase der Privatisierung ohne Begrenzung Anteile an russischen Betrieben erwerben. Eine Neugründung dürfte jedoch in vielen Fällen vorteilhafter als eine Beteiligung im Rahmen der Privatisierung sein.

Die russische Regierung plant die Fortsetzung der sogenannten „großen Privatisierung“ durch den Verkauf weiterer Anteile, vor allem an den großen Rohstoffkonzernen des Landes.

Steuern und Zölle

Steuerart:	Steuersatz
Mehrwertsteuer:	20% (ermäßigter Satz 10%)
Einkommenssteuer:	12% – 35%
Vermögenssteuer:	max. 2%
Gewinnsteuer:	13% Abgaben in das Bundesbudget, plus bis zu 30% Abgaben in die reg. Haushalte oder (Banken, Versicherungen) bis zu 22% Abgaben in die reg. Haushalte (andere Steuerzahler)

Waren, die in Staaten außerhalb der GUS exportiert werden, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Russischen Föderation basiert auf dem Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. 1. 1983 zwischen Deutschland und der UdSSR. Unter das deutsch-sowjetische Abkommen fallen seitens der Bundesrepublik Deutschland Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe-, Vermögens- und Grundsteuer, seitens der Russischen Föderation die Einkommenssteuer ausländischer juristischer Personen sowie die Einkommenssteuer der Bevölkerung, die Landwirtschaftssteuer, Gebäudeeigentümersteuer und Grundsteuer. Es wurden Modifizierungen vorgenommen, die die Absetzungsmöglichkeiten von Löhnen, Zinsen und Werbungskosten von den Steuern vorsehen. Des weiteren regelt das Abkommen, daß Dividenden, die russische Tochtergesellschaften an ihre Muttergesellschaft abführen, von der deutschen Steuer ausgenommen werden.

Rußland will bis zum Jahresende sein Steuersystem reformieren. Die Reform soll entscheidend zur Verbesserung des Investitionsklimas beitragen, da die Belastung für die Unternehmen insgesamt gesenkt werden soll. Das Gesetz soll 1998 in Kraft treten.

Die Regierung arbeitet in diesem Jahr außerdem an der Umstellung der Bilanzierungsrichtlinien auf westlichen Standard.

Die Höhe der Einfuhrzölle hängt von der Ware und vom Herkunftsland ab. Die Einfuhrzölle liegen zwischen 15 – 40% des Warenwertes. Zollfrei sind folgende Waren:

- Importe aus unterentwickelten Ländern,
- einige landwirtschaftliche Produkte, medizinische Ausrüstung, Anlagen und Geräte für Schwerbehinderte, Baumwollgarn, Kunst- und Sammelgegenstände,
- spezielle Waren, z.B. Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Tanker, Kühlbehälter, Blei und Bleiprodukte.





Währungspolitik

Dank einer äußerst restriktiven Geldpolitik konnten im vergangenen Jahr beachtliche monetäre Stabilisierungserfolge erzielt werden. Deutlichstes Zeichen der Fortschritte ist der stetige Rückgang der Inflationsrate. Zum Jahresende 1996 betrug der Verbraucherpreisanstieg nur noch 22% gegenüber 200% im Jahresdurchschnitt 1995. Der monatliche Preisauftrieb liegt seit Mai 1996 deutlich unter 2%, wobei im August letzten Jahres mit -0,2% sogar eine negative Teuerungsrate verzeichnet wurde. Die monetäre Stabilisierung gestattet der Zentralbank eine vorsichtige geldpolitische Lockerung. So konnte sie den Diskontsatz von 120% im ersten Halbjahr 1996 auf 48% zum Jahresende zurücknehmen. Entsprechend stark sank der Zinssatz für Schatzanweisungen in der zweiten Jahreshälfte um 140 Prozentpunkte auf zuletzt 40%. Das reale Zinsniveau am Geldmarkt ist im internationalen Vergleich aber immer noch sehr hoch – die monatlichen Zinssätze am Interbankenmarkt betragen derzeit knapp 2% – und behindert die dringend notwendige Erholung der Investitionstätigkeit. Preisdämpfend wirkt auch ein Mitte 1995 von der Zentralbank eingeführter Rubelkorridor, dessen ursprüngliche Bandbreite von 4.500 bis 4.900 Rbl pro USD in den darauffolgenden Monaten kontinuierlich erweitert und zur Jahresmitte 1996 grundsätzlich modifiziert wurde. Seit Anfang Juli 1996 wird der Rubelkorridor täglich, entsprechend der Inflationsentwicklung von der Zentralbank verschoben, wobei die Weite des Korridors mit 600 Rbl pro USD erhalten bleibt. In diesem Jahr soll das Wechselkursband durch tägliche Abwertungen, ausgehend von einem Niveau von 5.500 bis 6.100 Rbl pro USD am 1. Januar 1997 auf 5.750 bis 6.350 Rbl pro USD am 31. Dezember 1997, verschoben werden.

Da die inländische Teuerungsrate seit einigen Monaten über dem Abwertungssatz des Rubel liegt – diesen also real aufwertet – klagen Vertreter der Exportwirtschaft zunehmend über einen entsprechenden Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Der anhaltend hohe Handelsbilanzüberschuß, der sich im vergangenen Jahr auf 23,8 Mrd. USD belief, deutet allerdings darauf hin, daß die russischen Exporteure immer noch von der drastischen Rubelabwertung zu Beginn der 90er Jahre profitieren.

III. Investitionsstandort Rußland

Aktueller Stand der Auslandsinvestitionen

Gemessen an der Größe des Landes und der Volkswirtschaft sowie am Entwicklungsstand Rußlands, nehmen sich die ausländischen Direktinvestitionen nach wie vor winzig aus. Gleichwohl ist es erfreulich, daß sie sich seit Mitte 1995 auf ein deutlich erhöhtes Niveau begeben haben. Regionaler Schwerpunkt der Investitionen ist Moskau.

Ausländ. Direktinvestitionen in 1995 2,0 Mrd. USD
davon Deutsche Direktinvestitionen: 115 Mio. DEM

Führende ausländische Investoren:

USA 813,0 Mio. USD
Deutschland 293,0 Mio. USD
Großbritannien 161,4 Mio. USD
Belgien 105,3 Mio. USD
Frankreich 95,9 Mio. USD

Wichtigste Branchen: Nahrungsmittel
Maschinen und Ausrüstungen
Chemie und Petrochemie
Handel/Gaststätten
Holz- und Papierindustrie
Banken und Versicherungen

Vor- und Nachteile des Investitionsstandortes Rußland

Vorteile: – Niedriges Lohnniveau
– Qualifizierte Arbeitskräfte
– Großer Markt

Nachteile: – Politische Ungewißheit
– Hohe Inflationsrate
– Geringer Grad der öffentlichen
Sicherheit
– Makroökonomische
Stabilitätsrisiken
– Widersprüchliche Reformen des
Rechts- und Verwaltungssystems
– Undurchsichtige
Steuergesetzgebung



www

Gesetzliche Grundlagen für ausländische Investoren

Generell sind alle Wirtschaftsbereiche für ausländische Investoren zugänglich. Nur in einigen Sektoren, wie der Rohstoffförderung oder im Bereich Banken/Versicherungen gibt es Beschränkungen.

Sämtliche Unternehmen müssen zur Erlangung der Rechtsfähigkeit registriert werden. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit ist ohne entsprechende Registrierung verboten. Mit der Registrierung erwirbt das Unternehmen den Status einer juristischen Person russischen Rechts und zählt somit als Inländer.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für ein investives Engagement in Rußland sind:

- das Gesetz „Über ausländische Investitionen in der RSFSR“ vom 4. 7. 1991
- das russische Zivilgesetzbuch (ZGB/RF) – Erster Teil – vom 30. 11. 1994 (in Kraft seit 1. 1. 1995)
- das Gesetz „Über Aktiengesellschaften“ vom 26. 12. 1995 (in Kraft seit 1. 1. 1996), gilt als Spezialgesetz zum Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation und ergänzt dessen Regelungen.

Investitionsarten

Folgende Formen von ausländischen Investitionen sind in Rußland möglich:

- Gründung eines Joint-Ventures mit einem russischen Unternehmen oder einer natürlichen Person
- Gründung von Tochterunternehmen und Filialen ausländischer juristischer Personen
- vollständiger Erwerb bestehender russischer Unternehmen
- Erwerb von Gesellschaftsanteilen, Aktien bestehender offener Aktiengesellschaften, Obligationen u.a. Wertpapieren
- Erwerb von Nutzungskonzessionen von Bodenschätzen und Bodennutzungsrechten
- Unternehmenspacht
- Neuinvestitionen „auf der grünen Wiese“
- sonstige, durch Gesetze nicht untersagte, Investitionstätigkeiten

Alle Wirtschaftsgesellschaften sind nach russischem Zivilrecht juristische Personen, und ihre Rechtsfähigkeit entsteht zum Zeitpunkt ihrer Registrierung.

Die üblichen Gesellschaftsformen für ausländische Investoren sind die offene oder geschlossene Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Aktiengesellschaften (AG):

Eine Aktiengesellschaft ist gemäß Art. 96 des ZGB eine Gesellschaft, deren Stammkapital in eine bestimmte Anzahl von Aktien geteilt ist.

Jede AG führt ein Register der Aktionäre, das folgende Angaben zwingend beinhaltet: die Anzahl und Typen von Aktien, das Datum des Erwerbs, den Namen und den Wohnort des Aktionärs, den Nominalwert und den Kaufpreis der Aktie. Jeder Aktionär erhält ein Zertifikat über alle ihm gehörenden Aktien.

Das Mindestgesellschaftskapital für die geschlossene AG ist das 100fache des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohnes. Für die offene AG ist das 1.000fache des gesetzlichen Mindestlohnes als statutarisches Kapital aufzubringen. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 1. 4. 1996 75.900 Rbl. Bei einer geschlossenen AG ist die Aktionärsanzahl auf maximal 50 begrenzt. Die Aktien einer offenen AG können im Gegensatz zu denen einer geschlossenen AG ohne Zustimmung der übrigen Aktionäre auf Dritte übertragen werden.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH):

Die russische Gesellschaft mit beschränkter Haftung entspricht einer deutschen GmbH. Gemäß Art. 87 des ZGB wird als GmbH eine von einer Person bzw. von mehreren Personen gegründete Gesellschaft anerkannt, deren Stammkapital in vertraglich vereinbarte Geschäftsanteile geteilt ist.

Mit dem neuen Zivilgesetzbuch ist festgeschrieben, daß die GmbH eine eigenständige Rechtsform darstellt.

Die Organe der russischen GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Bei der Registrierung einer russischen GmbH ist die Hälfte des Stammkapitals erforderlich. Die Höhe des Mindeststammkapitals wird im noch nicht verabschiedeten GmbH-Gesetz geregelt.





Fördermittel zur Finanzierung von Investitionen

Für ausländische Investoren in Rußland gibt es eine Reihe von Förderangeboten und Förderinstituten, die Investitionen in Rußland attraktiver gestalten. Folgende Aufstellung soll eine Anregung sein, sich über die Möglichkeiten des Förderspektrums näher zu informieren:

KfW – Mittelstandsprogramm – Ausland

Förderinstitut: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt

Deutsche Investoren oder Joint-Ventures mit deutscher Beteiligung können zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ ihrer langfristigen Investitionen mit einem Darlehen aus diesem Programm bis zu einem Höchstbetrag von 10 Mio. DM finanzieren.

Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg

Die Europäische Investitionsbank finanziert Projektträger (auch private) von Vorhaben in Rußland mit Darlehen in Höhe von bis zu 50% der Projektkosten. Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Finanzierungsbeteiligung beträgt 25 Mio. ECU.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London (EBWE)

Die EBWE finanziert Vorhaben von privaten und zu privatisierenden Unternehmen in Rußland. Für ausländische Investoren können sich hier Anknüpfungspunkte über Joint-Ventures mit russischen Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden, ergeben.

Fördermittel der Europäischen Union

Es gibt noch weitere Unterstützungen für die russische Wirtschaft, die auch für private ausländische Investoren von Interesse sein können. Im Rahmen des Tacis – Programms der Europäischen Union können für Vorhaben in Form von Partnerschaften und Kooperationen Zuschüsse beantragt werden. Durch die Zusammenarbeit mit dem russischen Partner soll ein Know-how-Transfer in Richtung Rußland vorgenommen werden.

Dienstleistungen der Landesbank Berlin bei Fördermitteln

Der Unternehmer, der für sein Vorhaben, sei es in Deutschland oder im Ausland, staatliche Förderung einsetzen will, steht vor leidvollen Aufgaben: Die passenden Programme sind zu ermitteln, Anträge samt umfangreicher Anlagen sind zu erstellen, und den Förderstellen müssen die Vorteile des eigenen Vorhabens „verkauft“ werden.

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit einer Vielzahl von Förderungen in ihrem Kundenkreis bietet Ihnen die Landesbank Berlin an, Sie bei Ihrer Suche und Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Nach Vereinbarung stellt die Landesbank Berlin die Fördermittel für Ihr Vorhaben zusammen und übernimmt die Betreuung der Anträge – von der Formulierung bis zur Bewilligung. Die dafür anfallende Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der Höhe der tatsächlich erreichten Förderung und ist damit erfolgsabhängig.

Diese Dienstleistungen beziehen sich gerade auch auf die Vorhaben in Mittel- und Osteuropa. Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen gern die Abteilung Fördergeschäft (ÖH 4) der Landesbank Berlin.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wollschlaeger, Tel.: (030) 869 845 24

Sprechen Sie mit uns

**Ihre Ansprechpartner für alle Fragen zum Auslandsgeschäft
in der Landesbank Berlin:**

Leitung: Frank Ackermann Tel.: (030) 869 820 47
Christian Albrecht Tel.: (030) 869 838 04
Auslandskundenbetreuung: .. Tarek El-Naschef Tel.: (030) 869 833 58
Roland Flommer Tel.: (030) 869 831 56
Jörg Friedrich Tel.: (030) 869 824 95
Winfried Skoluda Tel.: (030) 869 824 05
Karin Spisla Tel.: (030) 869 833 69
Exportfinanzierung: Thomas Brinkmann ... Tel.: (030) 869 833 64
Korrespondenzbanken: Heike Zittel Tel.: (030) 869 838 79
Fax.: (030) 869 830 68

Landesbank Berlin
Abteilung Auslandsgeschäft
Berliner Str. 40/41
10889 Berlin

Ihr Ansprechpartner in der Repräsentanz:

Repräsentant Herr Steinert Tel.: 007-505-9 56 98 02
Fax.: 007-505-9 56 98 03

Landesbank Berlin
Repräsentanz Moskau
1. Kasatschji Per. 5
RUS – 109017 Moskau

 **LandesBank
Berlin**
ein Unternehmen der Bankgesellschaft Berlin